

A n t r a g
des

GEMEINSAMEN FINANZ-AUSSCHUSSES und VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-
entwurf, mit dem die Dienstpragmatik der Landesbeamten 1966
geändert wird (DPL.-Novelle 1971).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Dienst-
pragmatik der Landesbeamten 1966 geändert wird
(DPL.-Novelle 1971), wird in der vom Ausschuß be-
schlossenen Fassung genehmigt.

- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-
liche zu veranlassen."

DIETRICH
Obmann des
FINANZ-AUSSCHUSSES

Dr. BREZOVSKY
Obmann des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

BUCHINGER
Berichterstatter.